

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonntag und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Wahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Carl Rankan, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämumerando zahlbarer Abonnementpreis:
Bierleischel. inkl. Bringerlohn 2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mt., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mt. erfl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeltungsliste Nr. 7095.
Inspektionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 249.

Magdeburg, Donnerstag, den 24. Oktober 1895.

6. Jahrgang.

Das Verhalten der bayerischen Genossen im Landtage

wird jetzt auch von dem Volksblatt für Harburg kritisiert. Im Anschluß an die Prinzipienklärung unserer bayerischen Genossen wird verwiesen auf die Stellung, welche die Vertreter des Bürgertums hiergegen eingenommen haben, Pfarrer Frank meinte, Scherm werde fühlen, daß es im bayerischen Abgeordnetenhaus gemütlicher als in Breslau sei, denn in Breslau wäre er nicht ungerufen davon gekommen. Wir glauben, Scherm kommt auch nach Beendigung des Parteitag nicht „ungerufen“ davon, denn die von ihm namens der übrigen Genossen abgegebene Erklärung fordert zur rückichtslosten Kritik heraus. Gerade die Leipziger Volkszeitung und nach ihr die Münchener Post waren es, welche in ihrem Resümee über den Parteitag ausdrücklich hervorhoben, daß, obwohl die Agrarfrage nicht zum Abschluß gebracht ist, alles zu unterbleiben hat, was geeignet erscheint, die Beschlüsse des Parteitages zu durchkreuzen. Daß dies von den bayerischen Genossen geschehen, wird niemand bezweifeln. So registriert das Volksblatt für Harburg einstweilen die Erklärung mit dem Bemerkung, daß die „Kritik, welche die Scherm'sche Erklärung an dem prinzipiell unantastbaren Beschlüssen des Breslauer Parteitages zur Agrarfrage stößt, den Charakter einer Ueberhebung trägt, über die man — wir wollen gnädig sein — mindestens den Kopf schütteln muß. Der Standpunkt der bayerischen Genossen ist prinzipiell nicht haltbar und darnach richtet es sich, ob er „feststehend“ sein wird oder nicht.“ Auch der Erfurter Tribune scheint es, daß die bayerischen Genossen an dem Frankfurter Beschlüsse, gegenüber dem Breslauer, festhalten werden.“ Wir sehen, daß die Thüringer Tribune in äußerster zarter Weise die Umgehung der Beschlüsse des Parteitages bespricht. Etwas deutlicher redet die Wiener Arbeiterzeitung. Das Blatt verkennt nicht, daß sich die Erklärung (der bayerischen Genossen) in starkem Gegensatz zu den Beschlüssen des Breslauer Parteitages stellt. Sie proklamiert als „Aufgabe“ der Sozialdemokratie den Bauernschutz, obwohl der Parteitag diesen Standpunkt nicht mit aller Energie verworfen hat. Wie unsere bayerischen Genossen das in der kapitalistischen Gesellschaft fertig bringen, wäre die Schwäbische Tagesmacht wirklich begierig zu erfahren. Sie schreibt: Uns gegenüber erklärte bei der letzten Landtagswahl ein Landwirt des württembergischen Unterlandes unter Zustimmung seiner Mitbürger: „In 20 Jahren haben wir alle nichts mehr, da sind wir alle Sozialdemokraten!“ Und diese Leute kennen doch ihre Lage auch. Daß aber die bayerischen Landwirte besser gestellt wären, als die württembergischen, bezweifelt das Blatt. Wir fragen: Wo sind jetzt „die Wächter des Prinzip“, die im Sommer 1894 die Fahne der Rebellion erhoben hatten und ausgezogen waren, gegen diejenigen, welche der „Stegmüllerei“ verdächtig, des „Bauernfangs“ bezichtigt waren? Man schreibt uns aus Berlin: „Genosse Bebel sei krank, bettlägerig.“ Möge unser Genosse bald, recht bald genesen und seine Meinung in irgend einer demnächst stattfindenden Parteiverammlung in Berlin sagen — wir möchten sie gern kennen lernen. Was die bayerischen Abgeordneten gehen, ist: Sie haben die Marschroute, welche sich die deutsche Sozialdemokratie gegeben, und die beizubehalten Auer (siehe Protokoll des Frankfurter Parteitags, Seite 126) wünschte, verlassen; sie setzen sich mit ihren Beschlüssen in Widerspruch mit den Beschlüssen der obersten Instanz der Sozialdemokratie — des Parteitags. Und so etwas soll ruhig gebuldet werden? — Daß die Erklärung unserer bayerischen Genossen über eine „vorübergehende Meinung“ (wie die Wiener Arbeiterzeitung angenommen) hinausreicht, beweist folgende am Sonntag in Nürnberg in einer Parteiverammlung angenommene Resolution. Sie lautet:

Die Parteiverammlung schließt sich den Beschlüssen des Parteitages im allgemeinen an und erteilt ihrem Delegierten die Charge.
In Bezug auf die Agrarfrage stimmt sie dem gefaßten Beschlüsse in soweit zu, als er auf eine Ablehnung des Agrar-Programmentwurfs in dessen dermaliger Form und auf ein weiteres Studium der wichtigen Landfrage abzielt. Dagegen kann sie den Motiven, die dem Beschlüsse teils schriftlich beigegeben, teils von den Antragstellern mündlich vorgelesen worden sind, in deren Hauptpunkten nicht beistimmen, sondern muß sie für ihren Teil ablehnen.
Die Parteiverammlung spricht die Ansicht aus, daß die Lösung der Agrarfrage über die so wichtigen Agrarfragen in der Partei noch lange nicht weit genug gediehen ist, um eine einfache Entscheidung zu rechtfertigen. Und der Umstand, daß der jüngste Parteitag sich im ausgesprochensten Gegensatz zu der Entscheidung des vorherigen geteilt hat und es nicht abzusehen wird, daß ein Kommando der Parteitag voraussichtlich abermals eine andere Stellung einnehmen wird, kann nur dazu dienen, daß durch solche schiefen Widersprüche die Autorität der höchsten Parteinstanz vermindert, dem Ansehen der Partei in weiten Bevölkerungskreisen Abbruch getan wird, und die Parteigenossen selbst verwirrt werden.
Diese Folgen werden um so mehr zu befürchten, als aus der erwähnten Resolution heraus für die von unseren Gegnern vielfach erhobene Behauptung neue Nahrung geschöpft werden kann, als ob die Partei einen Rückschritt in der Richtung des längst überwundenen

Standpunktes machen wolle, die sozialdemokratische Partei als eine bloße Industrieproletarier-Partei zu gestalten.

Trotz des ausgesprochenen Klassenkampfes, auf dem wir unentwegt stehen und der uns die Eroberung der politischen Macht bringen wird und muß, schließt die Parole: Proletarier aller Länder vereinigt euch! nicht nur die Industrieproletarier, sondern die Ausgebeuteten und Bedrängten aller Volksteile in sich.

Im Anschluß an diese Resolution spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die auf's Band hinausgehenden Genossen jede Gelegenheit wahrnehmen werden, weiteres Material zu der Agrarfrage zu sammeln. Auch in Mainz opponieren die Genossen gegen die Beschlüsse des Parteitages. In einer Versammlung führte Genosse Jost aus, daß es zwar seither nicht üblich gewesen sei, nach dem Parteitag Resolutionen abzufassen und zu beschließen, was aber den Berliner Genossen voriges Jahr recht, sei den Mainzern jetzt gewiß billig; er halte die Agrarfrage doch für eine so brennende und wichtige, daß er meine, die Mainzer Parteigenossen sollten ihrer Meinung in einer Resolution Ausdruck geben. Er schlug folgende Resolution vor:

Die Versammlung bebauert die Haltung der Majorität des Breslauer Parteitages in der Agrarfrage. Die zahlreiche Kleinbäuerliche Bevölkerung, deren Lebenshaltung eine ebenso kümmerliche, wie die der industriellen Lohnarbeiter und kleinen Beamten ist, wird dadurch der Partei noch mehr wie seither entfremdet und erschwert die Agitation auf dem Lande. Die Kleinbauern führen in der heutigen Gesellschaft einen nicht minder schweren Kampf ums Dasein, wie die arbeitenden Schichten der Industrie, und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lage sind daher ebenso gerechtfertigt, wie solche für die industriellen Lohnarbeiter und kleinen Beamten. Der angebliche Eigenstumsfanatismus der Kleinbauern ist weiter nichts, als der allen inwohnende Selbsthaltungstrieb; geht der Kleinbauer als solcher zu Grunde, so hat derselbe nur die Wahl zwischen Tagelöhner oder Snek, oder er findet als industrieller Hilfsarbeiter Beschäftigung. Bei der langsamen Verschlebung der bäuerlichen Verhältnisse wird die Kleinbäuerliche Klasse, die die weitaus zahlreichste aller Berufsklassen ist, noch Jahrzehnte in kaum geschwächter Zahl im politischen Kampfe ein bedeutender Faktor sein und eine Partei, die die Eroberung der politischen Macht erstrebt und die Erreichung ihres Zieles erobern muß, kann gegen den Willen derselben nicht förglich sein. Eine Verständigung und andere Stellungnahme der Partei in der Agrarfrage zu erreichen, muß daher für alle Parteigenossen, die von der Notwendigkeit eines Agrarprogramms überzeugt sind, erstrebt werden.
Wir haben uns von der Notwendigkeit eines Agrarprogramms immer noch nicht überzeugen können, sind vielmehr noch heute der Meinung, daß wir aus unserem bisherigen Programm herauslesen können, was dem gedrückten und bedrückten Volke frommt. Die Stellung der bayerischen und heftischen Genossen zwingt uns, achtsam auf die Bewegung zu sein, damit das Prinzip keinen Schaden erleide.

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.
Für ein **Ausnahmegeretz** treten wiederum die Hamburger Nachrichten ein. Zum hundertsten Male tritt das Blatt für ein Ausnahmegeretz ein. Am Schlusse des Artikels aber heißt es:
Da man dem gegenwärtigen Reichszanzer die fehlerhafte Beurteilung der Sozialdemokratie, wie sie sein Vorgänger beliebte, nicht nachsagen kann, so wird man seine Gründe ohne Vorbehalte anhören. Die Theorie aber, daß man für richtig und notwendig gehaltene Vorlagen — noch dazu in solchen Lebensfragen! — nur einbringen dürfe, wenn man vorher die Zustimmung des Reichstages sicher sei, wird er höchstlich nicht vertreten wollen.

Hierzu bemerkt die Volkszeitung: Das bedeutet also: es wird der Versuch gemacht, den Reichszanzer auf das Gebiet der Ausnahmegegesetzgebung zu locken auch dann, wenn ihm der Reichstag voraussichtlich eine Niederlage bereiten wird. Wenn die Interessenten dieses plumpen Planes nicht die Absicht haben, von einer Niederlage im vorliegenden Falle zum Staatsstreich zu drängen, so müssen sie mindestens wollen, daß der Reichszanzer abhandelt. Denn — so werden sie argumentieren — zwei solcher Niederlagen würde in der That ein deutscher Reichszanzer nicht aushalten. Was bezweckt man in nationalliberalen Kreisen — aus denen der Artikel der Hamburger Nachrichten stammt — mit solchen Machenschaften? Glaubt man in diesen Kreisen an das „Glück der Gulenburgs“ oder noch mehr vielleicht an das des Fürsten Bismarck?

Zu der „Begründung“ des **Verbots des Offenburger Volksfreunds** für Elsaß-Vothringen schreibt das genannte Blatt: Seit den 1 1/2 Jahren, da der Volksfreund „die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage der Arbeiter“ in Elsaß-Vothringen zum Gegenstand seiner Kritik machte, ist es noch nie vorgekommen, daß ein einziger Fabrikherr, eine Firma oder industrielle Vertretung wegen persönlicher Verdächtigung, Verunglimpfung oder Verleumdung vorstellig geworden. Sie hatten einfach keine Veranlassung dazu. Die sehr wenigen — etwa 3 — Prozesse, die aus der elsässischen Ausgabe des Volksfreundes entstanden, betreffen nicht den Kreis der Industriellen.

Die **Reinheimer Volksstimme**, die an Stelle des unterdrückten Offenburger Volksfreunds in Elsaß-Vothringen eingeführt ist, gewann bereits am ersten Tage an Abonnenten. Bei dem tiefbegründeten Widerwillen, den das Regiment

Köller-Buttkamer in den elsässischen Bevölkerungskreisen erweckt hat, schlagen alle solchen Maßregeln in ihr Gegenteil um. Die Volksstimme erscheint täglich, der Offenburger Volksfreund aber erschien nur dreimal die Woche!

Sein **Reichstagsmandat** hat der Abgeordnete für Metz, Dr. Haas, niedergelegt. Im Jahre 1893 wurden für die Sozialdemokratie 3458 Stimmen abgegeben; Dr. Haas (Elsässer) erhielt 9895 Stimmen.

Der **freisinnige Mannesmut** offenbart sich wieder gelegentlich der Reichstagswahl in Dortmund. Die Parteileitung empfiehlt den Parteigenossen bei Ausübung des Wahlrechts im gegebenen Falle freie Hand zu lassen. Um so besser; wir wollen auch aus eigener Kraft siegen.

Der Vorsitzende des konservativen Provinzialvereins in Pommern veröffentlicht in der Kreuzzeitung eine Erklärung, daß das Interesse der konservativen Partei eine **reinliche Scheidung** von der Richtung der Faktoren Naumann, Göhre und Genossen erfordere, je größer, desto besser.

Der **freisinnigen Volkspartei** stellt der demokratische Stuttgarter Beobachter folgendes Zeugnis aus: „Jede Kundgebung gegen irgend einen Häuptling wird von den übrigen Führern sofort als ein Verrat gegen die Partei gebrandmarkt. Das ist in Berlin eben das Schlimme, daß jede Art der Opposition gegen offenkundige Schäden der Partei entweder totgeschwiegen oder niedergedrückt wird. Die Führer und Abgeordneten der Partei aber, denen bei der jetzigen ungünstigen parlamentarischen Lage nichts mehr angelegen sein dürfte, als sich durch Abhalten möglichst vieler Versammlungen Föhlung mit den Wählern zu verschaffen, bleiben der Agitation ganz fern, so daß einerseits die Möglichkeit fehlt, sie in Versammlungen zur Rechenschaft zu ziehen, und sie andererseits das, was ihnen gelegentlich an mißbilligenden Äußerungen zu Ohren kommt, mehr für den Ausfluß der Mühsucht einzelner, als für den Ausdruck einer tiefgehenden Mißstimmung halten, welche gerade in den Kreisen der besten und eifrigsten Parteifreunde herrscht.“ Dem Stuttgarter Beobachter wird kein Volksparteiler nachsagen können, daß er die Parteiverhältnisse der Freisinnigen nicht kennt.

Die **Defizitwirtschaft in den deutschen Schutzgebieten** blüht unverzagt weiter. Jetzt liegen die Rechnungsabschlüsse für 1893/94 vor. Was ergibt sich? Ein Fehlbetrag über die etatsmäßigen Zuschüsse hinaus von 209 041 Mark für Kamerun, von 23 975 Mark für das Togogebiet, das bisher immer balanzierte, von 697 600 Mark für Südwestafrika. In den 697 600 Mark sind die Kosten für den „ruhmvollen“ Feldzug gegen den jetzigen Reichspensionär Hendrik Witbooi enthalten, aber auch für 1894/95 ergeben sich trotz der im Etat erhöhten Reichszuschüsse wiederum Fehlbeträge. Für Kamerun ist ein Fehlbetrag von 650 949 Mark einstweilen aus den Betriebsmitteln des Reiches vorläufigweise gedeckt worden. Wie dieser Fehlbetrag hat entstehen können, ist nicht angegeben. Auch für das Togogebiet hat ein Fehlbetrag von 99 032 Mark einstweilen aus den Betriebsmitteln des Reiches vorläufigweise gedeckt werden müssen. Bisher hieß es immer, daß das Togogebiet Ueberschüsse in Aussicht stelle. Für Deutsch-Südwestafrika sind für 1894/95 Einnahmereste von 125 607 Mark, Ausgabereste dagegen im Betrage von 440 741 Mark verblieben. Für Deutsch-Ostafrika stehen Ausgabereste von 3 910 640 Mark Einnahmereste von 3 882 835 Mark gegenüber. Die Bedeutung dieser Fehlbeträge wird sich erst aus der Mittheilung der Uebersichten an den Reichstag klarstellen lassen.

Ein **antisemitischer Parteitag** begann am Sonntag in Erfurt, zu dem sich auch die antisemitischen Reichstagsabgeordneten, mit Ausnahme von Ahlwardt und Böckel, eingefunden hatten. Zur Beratung stand das neue Programm, über das wir vor einiger Zeit berichtet haben. Es kam dabei zu einigen Plänkchen zwischen den radikalen und deutschsozialen Antisemiten. Bei der Frage des Wahlrechts beantragte Buchstein die Ausdehnung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts auch für die Landtagswahlen. Abg. Schubert-Dresden trat dieser Forderung entgegen, und zwar mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse!!! Der Speißbürger sei durch diese Forderung abgegrault worden. Diese Sentenz sei hiermit festgenagelt. Bei der Frage des Preis- und Vereinswesens verlangte Abg. Jüstrow eine Einschränkung der Pressefreiheit, während Abg. Bindewald und andere dieser Forderung widersprachen. Schließlich wurde der Satz: „Freiheit in Rede und Schrift“ durch den Zufug abgezwängt: „Sofern diese nicht gegen Recht und Sitte verstößt.“ Damit hält sich die Partei vorichtig eine Hintertür offen, für den Fall, daß wieder eine Um- zur Vorlage kommt.

In der Generalversammlung des Verbands badischer Orts- und Betriebskrankenkassen in Freiburg i. Br. wurden erbetene Klagen geführt über die Apothekerrechnungen.

Ueber das Bäckerei-Arbeiter-Versicherung-Gesetz

Schreibt im Gegensatz zu den Ausführungen des Hamburger Correspondenten die National-Zeitung:

Vor einiger Zeit haben wir berichtet, daß auf Grund der Vorschläge der Kommission für Arbeiterkassen, die sehr maßvoll waren, ein in seinen Forderungen noch bescheidenere Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeit in Bäckereien im Handelsministerium aufgestellt worden, daß er aber im Staatsministerium auf Widerspruch gestoßen ist.

Die Sozialpolitik der Regierung ist, wie man aus vorstehenden Auslassungen sieht, auf ein so niedriges Niveau gesunken, daß selbst der National-Zeitung die Zurückhaltung der Regierung bedenklich erscheint.

Oesterreich-Ungarn.

Anlässlich der Eröffnung des Reichsrates fand am Montag eine von etwa 5000 Personen besuchte sozialdemokratische Arbeiterversammlung statt, in welcher sämtliche Redner die Wahlreform dringend verlangten.

Frankreich.

Die musterrhafte Ruhe der Ausständigen von Carmeaux hat über die Terrorisierungsversuche der Polizei gestiegt und die Regierung gezwungen, dem übergreifenden Präfecten Doure einen Dämpfer aufzusetzen.

Fenilleton.

Die Sesselstecherin.

Nach dem Französischen des Comte de Montepassiant.

Das Diner, welches der Marquis von Bertrand zur Eröffnung der Jagd gab, ging zu Ende. Elf Jäger, acht junge Frauen und der Arzt des Bezirks saßen um den großen beledeten Tisch, der bedeckt war mit Blumen und Früchten.

Der Marquis, welcher viel geliebt hatte, besitzt diesen Glauben wenig: „Ich aber sage Ihnen, meine Damen, daß man überhaupt mit allen seinen Kräften und mit ganzer Seele lieben kann.“

Mun sie sich in ihren Berechnungen getäuscht sieht, bläst sie — wenige Tage vor dem Zusammentritt der Kammer — zum Rückzug.

Italien.

Das ungeheure Elend in den Schwefelgrubenbezirken Siciliens, in Girgenti, Grotte, Cienciana führt zu ergreifenden Szenen. Trupps von Hunger gepeinigter Männern, Frauen und Kindern durchziehen die Straßen, das Mitleid der Wohlhabenden ansehend.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Der Holzarbeiterverband nahm im zweiten Quartal 1895 49 757 Mk. ein und gab 46 068 Mk. aus. Das Vermögen betrug 55 245,80 Mk. Mitglieder werden in 421 Orten 26 715 oder 203 mehr als im ersten Vierteljahre gezählt.

haben die Weißgerber der Weißgerbereien von Bernburg und Stetler die Arbeit eingestellt, weil ihnen der 12-stündige Tag nicht bewilligt wurde.

Hinein in die Gewerkschaften.

Während die Aufforderung der Arbeiter, zu n nach diesem oder jenem Geschäft, mit den sie in Differenzen stehen, fernzuhalten, als „grober Unfug“ unter Strafe gestellt wird, fahren die Unternehmer mit der Ausgabe schwarzer Listen ruhig fort, wohl in der Annahme, daß sie nicht beim Krage genommen würden.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) Wegen schwerer Urkundenfälschung und wissentlichen Meineides in 2 Fällen

Barrier Arzt, der sich aufs Land zurückgezogen hatte, und hat ihn, seine Meinung abzugeben.

Die der Herr Marquis gesagt hat, das ist eine Sache des Temperaments; was mich betrifft, ich habe eine Leidenschaft kennen gelernt, welche fünf und zwanzig Jahre gewährt hat, ohne einen Tag zu versagen, und welcher erst der Tod ein Ziel setzte.

Die Begeisterung der Damen hatte sich plötzlich gelegt, und ihre unruhigen Gesichter sagten: „Pah,“ wie wenn die Liebe niemand heimlichen dürfe, als seine und vornehmste Beschäfte, wie sie allein würdig seien der Teilnahme weltmännlicher Kreise.

Die Begeisterung der Damen hatte sich plötzlich gelegt, und ihre unruhigen Gesichter sagten: „Pah,“ wie wenn die Liebe niemand heimlichen dürfe, als seine und vornehmste Beschäfte, wie sie allein würdig seien der Teilnahme weltmännlicher Kreise.

Als sie ganz klein war, trat sie unger, in Gruppen gehüllt, freundlich, langsam. Man sieht gewöhnlich beim Gang der Dörfer, lange der Seiten; man spürte den Regen aus und lag das Pferd quiten; der Hund schlief, die Schwärze auf den Hosen; die Kleine wählte sich im Schatten der

mächtigen Ulmen am Wege alle alten Stühle ausbesserten. Man sprach nicht viel auf diesen Wanderzügen. Hatte man die wenigen Worte gewechselt, die nötig waren, um zu bestimmen, wer die Häuser abgehen würde mit dem wohlbekannten Ruf: „Sesselstecher!“

Als sie größer wurde, schickte man sie aus, die ausgebesserten Sessel ihren Besitzern zurückzubringen und das Geld für die Arbeit einzusammeln.

Da machte sie von Ort zu Ort einige Bekanntschaften mit den Dorfsungen, doch hier waren es die Eltern ihrer neuen Freunde, welche diese zornig zu sich riefen: „Wirft Du wohl herkommen, Schlingel! Daß ich Dich nicht noch einmal mit diesem Bettelvolke sprechen sehe!“

Was ging wohl in diesem armen Geschöpfe vor? Fühlte sie sich zu diesem Bischen hingezogen, weil sie ihm ihr Vermögen, das Vermögen einer Bettlerin gewährt, oder weil sie ihm ihren ersten zärtlichen Kuß gegeben hatte?

(Schluß folgt.)

hatte sich der Schlosser Wilhelm Heber aus Mäßen, Kreis Siegen zu verantworten. Der Angeklagte ist am 20. Oktober 1857 geboren, evangelisch und bereits vielfach wegen Diebstahls und Betrugs vorbestraft. Gegenwärtig verbüßt er zu Brandenburg 2 Jahre 8 Monate Zuchthaus. Heber kam im Oktober 1893 nach Aschersleben, um sich dort Arbeit zu suchen. Er ging zu dem Cigarrenfabrikanten Krabe und erbat ein Darlehn von 20 Mark, die er auch erhielt, nachdem er erzählt hatte, er besitze ein Sparkassenbuch über 620 Mark, und dies verpfändete. Dies Abrechnungsbuch der städtischen Sparkasse in Berlin Nr. 670 228 lautete über 10 Mark, die in Wirklichkeit am 21. September 1893 eingezahlt waren. Der zweite Eintragungsvermerk ohne Datum, der sich auf 610 Mark bezifferte und zwei unleserliche Unterschriften trug, war gefälscht. Das Sparkassenbuch gelangte später in die Hände des Handelsmanns Friedrich Pennewitz, der davon Gebrauch machte, obwohl er wußte, daß es gefälscht war. Er wurde deshalb wegen Betrugs im Verein mit schwerer Urkundenfälschung angeklagt und von der hiesigen Strafkammer II am 31. Oktober 1894 zu einem Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. In diesem Strafprozeß wurde Heber als Zeuge vernommen und bekundete in den Verhandlungen vom 5. und 31. Oktober 1894 eidlich, er habe sich in Hamburg seit 1886 bei einem Tagesverdienst von 4 Mark die Summe von 1800 Mark erspart. Im September 1893 habe er noch etwa 1000 Mark besessen, die er auch einem Freunde am Kummelsburer See vorgezeigt habe. Davon habe er 610 Mark einem Manne, der sich ihm gegenüber Gehrts genannt, zur Einzahlung bei der Sparkasse übergeben. Gehrts habe ihm dann auch das Buch mit der Eintragung der Einzahlung von 610 Mark zurückgebracht. Wenn das Buch gefälscht sei, müsse es Gehrts gemacht haben. Diese Aussagen sollen wesentlich falsch abgegeben sein. Die Anklage behauptet auch, Heber habe das in Rede stehende Sparkassenbuch gefälscht. Er stellt jede Schuld in Abrede und erklärt, er habe das bei der Sparkasse belegte Geld redlich verdient. Auf Vorhalt, die Vorbestrafungsaften ergeben, daß er gänzlich mittellos gewesen sei, giebt der Angeklagte an, er habe dem Gerichte nicht wissen lassen wollen, daß er Geldmittel besitze. In dem als Zeugen erschienenen Klempner Otto Bösch aus Schöneberg erkennt der Angeklagte die als Gehrts bezeichnete Person wieder. Seine Angaben werden von den Zeugen eidlich als unmaß bezeugt. Die weitere Beweisaufnahme ergab, daß Heber wiederholt Damen in Berlin die Heirat versprochen, ihnen unter der Vorpiegelung, er müsse erst einen Kaufmannscheins wechseln u. s. w. Geld abgeschwindelt und sie dann verstoßen hat. Der ihm bei seiner Verhaftung abgenommene Kaufmannscheins bestand aus einer sogenannten Blüte. Der Schreibsachverständige, Kanzleirat Pielich, begutachtete nach Vergleichung der Handschrift des Angeklagten mit dem zweiten Eintragungsvermerk in dem Sparkassenbuch, daß dieser unzweifelhaft von Heber herrühre. Auf Grund des Beweisergebnisses bejahten die Geschworenen sämtliche Schuldfragen, betrefß der Meineide mit dem Straf- ermäßigungsgrunde aus § 157 des Str.-G.-B. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten unter Einrechnung der noch abzuhühenden 2 Jahre 8 Monate Zuchthaus insgesamt zu 7 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

§ Berlin. (Aufreizung) Der anarchistische Agitator Wiesenthal wurde wegen Aufreizung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

§ Gießen. (Majestätsbeleidigung.) Wegen Majestätsbeleidigung wurde der dänische Kapitän Petersen, der am 28. September in Gießen verhaftet wurde, von der Strafkammer zu Verden zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

§ Münster. (Eine fromme Sitt.) Von dem „frommen Sinne“, der hier und da noch in unserer ländlichen Bevölkerung herrscht, liefert eine vor dem Schwurgericht in Münster vor einigen Tagen verhandelte Anklage einen Beweis. Ein Ackerer hatte ein Dienstmädchen überfallen und zu vergewaltigen versucht. Als es sich kräftig wehrte und um Hilfe rief, schnitt er ihr mit seinem Taschenmesser die Gurgel durch, wusch sich das Blut ab, begab sich an die Arbeit und machte zwei des Weges kommende Jäger auf die in der Nähe seiner Arbeitsstelle liegende Leiche aufmerksam und begab sich mit den beiden auch ruhig an den Ort der That. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht, die mit der Verurteilung zum Tode endete, wurde festgestellt, daß der Mörder dem Mädchen nach der That das Portemonnaie aus der Tasche zog und eine Mark daraus entnahm, um eine Messe für die Seelenruhe seines Opfers lesen zu lassen. So geschahen im Jahre 1895.

Gericht und Presse.

Die Frankfurter Zeitung schreibt: Das schon so viel besprochene Thema „Gericht und Presse“ hat durch verschiedene Vorgänge aus der letzten Zeit eine neue Beleuchtung erfahren. Das Kapitel der Beurteilungen wegen Beamtenebeleidigung durch die Presse ist erweitert worden durch gerichtliche Bestrafung eines Beamten wegen Beleidigung gegen die Presse, und das Gerichtsurteil hat dadurch eine besondere Bedeutung, daß es ergangen ist gegen einen öffentlichen Ankläger, der sich einer schweren Beleidigung in Ausübung seiner staatsanwaltlichen Thätigkeit gegen den Angeklagten, den Redakteur eines Thüringer sozialdemokratischen Blattes, hat zu Schulden kommen lassen. Wenn die Presse sich in der Hitze des politischen Streits zu einem unüberlegten Wort fortreißen läßt, wie schnell ist da die Staatsanwaltschaft mit der Erhebung der Anklage bei der Hand! Hier ist den Staatsanwälten einmal ad oculos demonstriert worden, daß auch die Hüter des Gesetzes selbst nicht frei sind von den Fehlern des Temperaments, die sie den Journalisten so schwer anzurechnen geneigt sind. Mit Vorliebe wird den letzteren in den Gerichtsurteilen Leichtfertigkeit, Verleumdungssucht und dergl. vorgehalten, wenn sich eine Preßbehauptung nachträglich als nicht zu erweisen herausstellt, oder wenn

sie das Maß des gesetzlich Zulässigen überschreitet, ohne daß man dabei berücksichtigt, unter wie schwierigen Verhältnissen die Presse ihr Aufgabe, ein Spiegel der Tagesereignisse zu sein, gerecht werden muß. Im Erfurter Staatsanwalts-Prozeß stand fest, daß der Staatsanwalt im vorbereiteten Plaidoyer dem angeklagten Redakteur vorgeworfen hatte, „er lebe von Verleumdung und gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneiderei“. Schwerer kann man nicht gut jemand beleidigen, und daß diese Verleumdung ohne die zu erwartende sorgsame Prüfung der Thatfachen ausgesprochen war, ergab sich schon einfach aus den im Akt befindlichen Vorstrafen des Angeklagten, die keine einzige „verleumdungsartige“ Verleumdung enthielt. Der Verteidiger suchte freilich jede Verleumdung als Ehrabschneiderei auszulegen; im allgemeinen aber dürfte der Begriff der Ehre denn doch etwas höher gestellt werden, als es in dieser Deduktion der Fall ist, und wenn nun gar aus älteren Preßbeleidigungen die Berechtigung gegen den berufsmäßigen Redakteur hergeleitet werden soll, ihn einen gewerbsmäßigen Ehrabschneider zu nennen, so hat die gesamte Presse volle Ursache, das mit Entrüstung zurückzuweisen und gegen solche Herabsetzungen den Schutz des Gesetzes anzurufen.

Das Gericht hat denn auch gegen den Staatsanwalt entschieden und ihn zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt, indem es zu seiner Entschuldigung annahm, daß er um jene Zeit „nervös und erregt“ gewesen sei. Wenn aber bei einem Staatsanwalt Nervosität und Erregtheit als Milderungsgrund angesehen wird, dann haben die Redakteure in noch weit höherem Grade Anspruch auf diese Entschuldigung. Denn sie stehen tagaus tagein im Mittelpunkt des politischen Meinungsstreits, und ihnen kann weit eher ein unbedachtes Wort entfliehen wie einem Staatsanwalt, umso mehr als sie selbst fortwährend den Angriffen der politischen Gegner ausgesetzt sind. Man sollte daher annehmen, daß die Gerichte auf diese beruflichen Umstände bei Preßprozessen gebührende Rücksicht nehmen würden. Leider ist dem aber nicht so: was für den Staatsanwalt entschuldigend ist, wird dem Redakteur zumeist als strafverschärfend angerechnet, und man nimmt bei ihm eine böse Absicht oft auch da an, wo sie aus den inkriminierten Worten nicht ohne weiteres hervorgeht, sondern man gewungen ist, diese Absicht erst aus der „Tendenz“ des Blattes herzuleiten.

Sozial-Chronik.

Magdeburg, 22. Oktober 1895.

Der Neuwahl der Besitzer des Gewerbegerichts zu Magdeburg.

Arbeiter, Parteigenossen! Die Eintragung in die Wählerlisten muß planvoll organisiert werden. Jeder Klassenbewußte Arbeiter, soweit er nicht bei dem Mitgliede einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a und 100d der Gewerbeordnung errichtet, beschäftigt ist, hat sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen. Die Anmeldungen haben zu erfolgen seitens der Arbeitgeber bei der Anmeldestelle desjenigen Wahlbezirks, in welchem sie wohnen oder, falls sie außerhalb des Stadtbezirks wohnen, ihre gewerbliche Niederlassung haben, seitens der Arbeitnehmer bei der Anmeldestelle desjenigen Wahlbezirks, in welchem sie wohnen oder, falls sie außerhalb des Stadtbezirks wohnen, beschäftigt sind. Im Jahre 1892 haben von ihrem Wahlrecht 3883 Personen Gebrauch gemacht, darunter entfielen 613 Stimmen auf die Kandidaten der Firsch-Dunderschen Gewerkschaften und des christlichen Arbeitervereins. Wir hoffen, daß die Wahlbewegung in diesem Jahre eine regere ist.

Die Sonntagseruher in den Nebenpostämtern soll vom 1. November ab eine Erweiterung erfahren. Die Postämter, die sich nur mit der Annahme von Einschreibebriefen, Geldbriefen, Postanweisungen, sowie mit dem Verkauf von Postzeichen befassen, werden an Sonn- und Feiertagen nicht mehr nachmittags von 5-7 Uhr geöffnet sein. Diese Maßregel wird damit motiviert, daß man einer größeren Anzahl von Postbeamten gleichzeitig den freien Sonntagmittag erteilen will.

Sparaguen vor! Eugen ist übertrumpft. Die antisemitische Sechsenchau ist der Kreisjüngsten Zeitung über. Das Blatt schreibt: Auf eine eigenartige Weise hat ein praktischer Landwirt seinen Töchtern zu einem stattlichen Heiratsgut beschaffen. Er hat zwei Töchter, denen seit dem zehnten Jahre die Aufsicht über das Geseßel und das Milch-ergebnis der Kühe oblag. Der Vater überließ nun seinen Töchtern die Einnahme für Butter, Eier und Milch, doch mußten sie jeden Montag das Geld auf die Sparkasse tragen. Ritzlich verheiratete sich die Älteste und hatte haare 4200 Mark in den 16 Jahren, die sie gelebt hat, während die Jüngere ebenfalls schon 3600 Mark auf ihren Anteil in der Kasse hat. Und dabei ist die Haushaltung auch wie andere geführt worden und nur das Lebenswichtige kam zum Verkauf. Nachts nach

Einige geldhungrige Antisemiten sahen nach der „Jüngeren“ — können aber nicht habhaft werden.

Der diesjährige Fuß- und Bettag findet am Mittwoch den 20. November statt. Der Tag wird in Deutschland — mit Ausnahme zweier Fürstentümer — gleichmäßig begangen. In der städtischen Krankenanstalt fand der Arbeiter Ludwig W. Kufnaghe, der sich bei der Arbeit den rechten Fuß verstaucht hatte.

Städtischer Schlacht- und Viehhof. Antritt am Dienstag den 22. Oktober 1895: 136 Rinder, einschl. 23 Bullen, 124 Kühe, 243 Schafe; 719 Schweine, davon — Balonier. Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40-50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Säuen und Eber mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: lebhaft. Rest bleiben: 20 Rinder, 50 Schafe.

Zur Thätigkeit der Feuerweh. Am Mittwoch morgen gegen 10^{1/2} Uhr war in einem Schlafrum der 2. Etage des Hauses Röhlschberg Nr. 8 ein Bett in Brand geraten. Der erste Zug der Feuerwehren von der Meißelstrasse Hofsportstrasse aus alarmiert, rückte nach dort, fand jedoch beim Eintreffen die Gefahr bereits beseitigt.

Burg. (Majestätsbeleidigung.) In nicht öffentlicher Sitzung des Landgerichts Magdeburg wurde die verheiratete Maurer Bries wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Landgerichtsrat Meinhard mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.

Stenot. (Berührung eingelegt.) Der Staatsanwalt Dr. Lorenz hat gegen seine Verurteilung wegen Beleidigung des Genossen Gülls Berufung eingelegt. In die Strafe dem Herrn Staatsanwalt noch zu niedrig?

durchgeführt werden könne. Das „Volkstblatt für Anhalt“ bezeichnet bei der Mitteilung dieser Nachricht den Freitag als besten Vortag.

Die Folgen des Seidankettes.

Die Volksstimme berichtete seiner Zeit über die „Schlacht bei Irgleben“, die, von Patrioten am Seidankette ausgeführt, mit der Verwundung eines Menschen endete. Zu dieser Schlacht hatten die Patrioten alle möglichen alten Waffen hervorgeholt, sowie die Aldergäle zu Kavalleriepferden gepreßt. Zu den mit weiten Beinenjaken und Zippelmäuzen uniformierten Franzosen gehörte auch der Maurer Otto Kleinau aus Irgleben. Es wurde Schnellfeuer kommandiert und gleich darauf kehrt. Der Angeklagte, der im zweiten Gliede stand, hatte sein mit Pulver und einem Papierpropfen geladenes Gewehr nicht abgeschossen, warf es, ohne den Hahn zu sichern, fast wagemutig über die Schulter und ging im Laufschrift zurück, dabei ging der Schuß los und der Papierpropfen drang dem Freunde Kleinau, der hinter ihm im Gliede stand, in den Kopf, so daß infolge der Verletzung nach drei Tagen in dem hiesigen Krankenhaus der Tod des Verwundeten erfolgte. Der Gerichtshof erkannte in Anbetracht der tiefen Reue des Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung auf — 3 Tage Gefängnis.

Glauchau. (Eine sonderbare Frage.) Ein Dienstmädchen, welches auf einer der hiesigen Polizeiwachen über gewisse Verhältnisse im Haushalt ihrer Dienstherrin befragt wurde, sollte zum Schluß auch noch Auskunft darüber geben, ob sie noch Jungfer sei. Jetzt möchten wir schon wissen, auf Grund welches Rechtsmittels ein Polizeibeamter eine solche Frage an ein durchaus unbescholtenes Mädchen richten darf! — Könn. (Ermordet.) In der Nacht zum Dienstag ist ein junger Mann, der einzige Ernährer seiner betagten Mutter, ermordet worden. Die Leiche wurde auf der Straße morgens gefunden. Der Täter ist verhaftet; sein Motiv ist unbekannt.

Stargard. (Proletariatskinder.) In Sajonitz bei Sturz, Kreis Preußisch-Stargard, brannte am Sonnabend das Haus eines Küblers ab. Mehr Kinder sind verbrannt, fünf wurden gerettet. Die Eltern befinden sich außer dem Hause auf — Arbeit.

Partei-Nachrichten.

Der Vorwärts schließt gleichfalls die Quittung über die freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der Familien unserer Essener Genossen. In Berlin sind vereinnahmt über 1500 Mark. Großartige Leistung. Die Magdeburger Arbeiterschaft brachte 487 Mark 6 Pfg. auf. In den badischen Landtag wurden die Genossen Dreesbach und Geis gewählt.

Gefürungen, Verfolgungen etc.

Am 19. Oktober hatte die Polizei in Mühlhausen vollauf mit Hausdurchsuchungen zu thun. Sie wurden vorgenommen: 1. in der Privatwohnung des Redakteurs Jean Martin, der die Korrespondenzen für die unterdrückte elfstündige Ausgabe des Offenburger Volksfreund besorgte; 2. in dessen Korrespondenzbüro selbst und 3. in der Wohnung des Reichstagsabgeordneten Bueh. Wie die Polizeibeamten erklärten, sollten sie Schriftstücke, die auf die Schwärzische Mordaffäre Bezug nehmen, an den drei Orten beschlagnahmen. Diese Hausdurchsuchungen lassen sich nur aus dem polizeilichen Eifer erklären, die kaiserliche Deutung des herüchtigten Attentats gegen Schwarz unterfütigen zu wollen. Und der Erfolg? Null! Es wurde nirgends etwas Verdächtiges vorgefunden. Resultatlos wie das Volksfreund-Verbot. Denn heute schon erhielten die Leser des dem Diktaturparagrafen verfallenen Blattes als Ersatz die Mannheimer Volksstimme zugestellt. Der Volksfreund erschien nur dreimal wöchentlich, sein Nachfolger, die Volksstimme, dagegen täglich. So macht man hier in Sozialistentytung!

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Die Befestigung der Hausindustrie ist eine der wichtigsten Forderungen der Sozialpolitik. Es steht allgemein fest, daß die Heimarbeiter zu den am schlechtesten gestellten Arbeitern gehören, in dumpfen umgebenen Wohnungen arbeiten und infolge ihrer Abhängigkeit ein recht kümmerliches Leben führen. Ganz besonders trifft dies zu auf die in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Elend, dem diese armen Menschen verfallen sind, ist ein unberechenbares, so daß in einigen Orten den Forderungen der Arbeiter nachgehend, die Geistliche und bürgerliche Sozialpolitiker entschlossen haben, die Sache der Arbeiter zu der ihrigen zu machen. Das sind aber Ausnahmen — anderes Wissen kommt nur Frankfurt a. M. in Betracht. In allen übrigen Orten steht das Bürgerium den Forderungen der Arbeiter teilnahmslos und feindselig gegenüber, so daß der Programmzettel: „Die Befreiung des Arbeiters aus den Banden der Lohnsklaverei kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“ wieder seine Berechtigung findet. In der Befreiung des Volkes aus den Banden der Lohnsklaverei kann nur das Werk der gesamten Arbeiterklasse sein. An diesem Kampfe haben teilzunehmende Männer und Frauen, denn beide unterliegen gemeinsam dem ökonomischen Drucke. Von der Erkenntnis ausgehend, daß in der Konfektionsbranche ein ungesundes Elend obwalte, ganz besonders die Frauen zu den am meisten ausgebeuteten Weisen gehören, hatte es das hiesige Agitationskomitee der Arbeiter und Arbeiterinnen unternommen, vor Frauen und Männern die frichtige Frage zur Entscheidung zu bringen. Aber das Agitationskomitee denkt und die Polizei lenkt. Bevor dem Referenten das Wort erteilt wurde, eruchte der Herr Polizeikommissar Bösch die anwesenden Frauen, den Saal zu verlassen — lautlose Stille herrschte; nur widerwärtig erhoben sich unsere Kampfgenosinnen, doch sie mußten es gehen — die verlassene Stühle blieben unbesetzt, gleichsam als Merkmal polizeilicher Gewalt. Die Sitzung der Versammlung beriet, ob es nicht ratsamer wäre, sofort die Versammlung zu schließen, doch einigte man sich nicht dahin, die Versammlung zu Ende zu führen, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung und der sehr gänzlich zusammengewiesenen Versammlung. (Auf Grund welcher Bestimmungen die Ausweisung der Frauen erfolgte, ist in letzter Nummer ausführlich behandelt worden. D. R.) In seinem allgemeinen Teil ging der Referent auf die Produktionsweise von und jetzt, ganz besonders auf die Entwicklung der Beleidigungsindustrie ein. Die Zustände in diesem Berufe seien so ungesund, daß der Parteitag der Sozialdemokraten sich mit dieser hochwichtigen Frage zu beschäftigen hätte und die Fraktion ersuchte, im Parlamente die Forderungen der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie mit aller Energie zu verfolgen. Die trostlosen Zustände in diesem Berufe habe selbst der Fabrikinspektor v. Stülpenagel erkannt und gewünscht, daß auch die Hausindustrie dem Arbeiterstand ungesundheitlich werde. Bis jetzt sei aber noch nichts geschieden. Es sei daher Aufgabe der Arbeiter, sich zu rüchren. In ausführlicher Weise kennzeichnete Redner das sich in der Bekleidungsindustrie mehr und mehr breit machende Zwischenamerika. Ganz besonders habe dieses System verbreitend gewirkt in der Großindustrie. Redner forderte die Einwirkung der Gesetzgebung. So gut wie die industriellen Unternehmer sich den Bestimmungen des Arbeitergesetzes zu fügen haben, so müßte auch die Konfektionsbranche den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstellt werden; — auf die Forderung, die Konfektionsweiser dieser Bestimmungen nicht entgegen — die Heimarbeit müsse fallen, geräumige, gesunde Werkstätten müssen eingerichtet werden. In Amerika habe die Arbeiterschaft mit

großen Erfolge das Schicksal des Arbeiters... Die Art des Vorgehens sollte auf einer demnachst einzuberufenden Konferenz (siehe den Aufsatz D. R.) beraten werden.

zufügen das Interesse für jene Forderungen erwidert. Aber auch weit über den Rahmen unserer Industrie hinaus hat man sich lebhaft mit unserer Bewegung beschäftigt.

Neueste Nachrichten. Berlin. Die Gewerkschaftskommission, die Centralleitung der Berliner Gewerkschaften, hat, um die kleineren Streiks zu unterstützen...

Die am 21. Oktober im „Luisenpark“ tagende öffentliche Versammlung der in der Bekleidungs-Industrie beschäftigten Arbeiter erklärte sich mit der auf dem Parteitag zu Breslau gefassten Resolution einverstanden...

Der geräumige Saal des „Weißen Hirsches“ war gestern bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Vorträge der Genossen Gärner, Meyer und Schmidt wurden beifällig aufgenommen.

Städt. Theater. Donnerstag gelangt Bizets gerngehehene Oper „Carmen“ zur Wiederholung mit Herrn Buchwald in der Partie des José.

Auftrag zu einer allgemeinen Konferenz der Schneider und Näherinnen aller Branchen der Konfektions-Industrie am Sonntag, 24. und Montag, 25. November 1895, zu Erfurt.

Neuquader Arbeiter-Gesangsverein. Freitag, den 25. d. Mts., Übungsstunde bei Kaufmann - Donnerstag, den 24. Oktober: Männer-Turnverein „Einigkeit“.

Briefkasten. (Sprechstunde der Redaktion 11-1 Uhr.) M. Auch wir haben die stiftliche Entlassung gelesen.

Donnerstag, 24. Okt., erscheint das diesjährige Kongress-Protokoll. Preis 30 Pf.

Wir teilen den Mitgliedern mit, daß unser Lager in Westerhüfen am Donnerstag, den 31. Oktober 1895, morgens 6 Uhr, eröffnet wird.



Heute Gr. Schlachtfest. Es ladet ergebenst ein Heinrich Hester.

Berlinerstraße 33, nahe Breiteweg. Mecklenburger Fleisch-Halle.

Mecklenburger Kalbfleisch. Berlinerstraße 33, nahe Breiteweg.

Größtes Hausbrot. Größtes Hausbrot.

Gewerbegerichtswahlen Orts-Statut für die Stadt Magdeburg. Preis 5 Pfennig.

Möbel! Möbel! 1155 gegen Kasse billiger wie jede Konkurrenz. L. Hellge, Tischlermeister.

Größtes Brot! für 45 Pf. ca. 6 Pfund. B. Sandau, Bäcker.

Gr. Wurthauskegel. Skat-Spielen. A. Bresch, Schneidestrasse Nr. 21.

Homöopathie! Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3.

Für nur 10 Pfennig. E. Seebach, G. Schäfer.

Achtung! Neuquader Arbeiter-Gesangsverein nicht Donnerstag, sondern Freitag.

Standesamt. Magdeburg, den 22. Oktober 1895. Angeborene: Arb. Johann Jastzebski.

Größtes Hausbrot. Größtes Hausbrot.

Größtes Hausbrot. Größtes Hausbrot.

Größtes Hausbrot. Größtes Hausbrot.

Sudenburg, den 22. Oktober 1895. Heirat: Arbeiter Johann Friedrich Bolter mit Franziska Bojarski.

Sudenburg, den 22. Oktober 1895. Heirat: Arbeiter Johann Friedrich Bolter mit Franziska Bojarski.

Sudenburg, den 22. Oktober 1895. Heirat: Arbeiter Johann Friedrich Bolter mit Franziska Bojarski.

Sudenburg, den 22. Oktober 1895. Heirat: Arbeiter Johann Friedrich Bolter mit Franziska Bojarski.

Städt. Theater. Donnerstag, den 24. Oktober 1895: Carmen. Oper in 4 Akten von Bizet.

4. Ziehung der 4. Klasse 193. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mk. sind den betreffenden Nummern in Nummern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

22. Oktober 1895, vormittags.

- 265 446 1203 91 412 571 87 738 55 808 17 82 936 2014 166 231 463
656 735 53 1500 68 828 918 89 8019 23 39 243 442 55 77 13000 804
19 959 65 91 4016 32 35 319 82 86 448 523 612 717 859 99 969 80
5001 138 1500 342 81 13000 656 97 920 8026 46 105 239 571 7032
27 75 180 1300 472 524 695 723 1500 79 823 2096 83 245 64 507 54
59 705 99 959 9005 52 96 264 99 510 13001 69 618 33 824

- 600 22 45 95 941 113183 256 84 98 309 50 87 487 622 64 726 811 62
924 34 114134 1500 246 355 427 39 618 51 13001 740 15000 65 70 88
874 115042 386 417 95 651 730 86 956 110603 47 854 117008
1500 16 1500 82 101 15 209 47 425 698 726 63 89 807 24 67 836
118013 116 228 15000 46 52 530 607 876 95 919 35 38 78 13001
110073 128 207 82 344 444 502 936 69 81

seiner geringsten Bewegung aber würde der Schuss aus einer in dieser Stellung abgefeuerten Pistole in die Luft gehen. Das eine Pistole beim Schützen einen Rock mit dem Drücker nicht zerreißen kann, habe ich eben gezeigt. Und wie das bloße Anlegen eines Pistolenholmers auf der Schulter zwei blaue Flecke auf dem Rücken verursachen soll, ist auch nicht verständlich, wenn auch das „Anlegen“ mit einer ganz merkwürdigen Kraft geschehen wäre.

gegenwärtigen Chef desselben, den Kaiser Wilhelm II., in den Augen des Publikums herabzusetzen. Damit ist eingetreten, was wir als Folge einer eventuellen Verzerrung wegen jenes Artikels schon vor einiger Zeit hingestellt haben: Nunmehr sind auch längst verforbene Mitglieder deutscher Fürstenthümer durch den Majestätsbeleidigungsparagrafen geschützt.

Frankreich.
Ressiquier und die Regierung.
Ressiquier von Carmaux, in heller Wut über den von der Regierung angeordneten Rückzug, plaudert aus der Schule. Eines seiner Leiborgane, der Expres du Midi, schreibt: Herr Ressiquier wollte mit der Wiederöffnung der Glashütten noch einige Zeit warten, als der Minister des Innern ihn erluchte, zwei oder drei Hochöfen anzuzünden

4. Ziehung der 4. Klasse 193. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 M., nach den betreffenden Nummern in Mannern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

22. Oktober 1895, nachmittags.

Table of lottery numbers and prizes for the 4th class, including columns for numbers, prizes in M., and corresponding winning numbers.

Table of lottery numbers and prizes for the 4th class, continuing from the previous table with various prize amounts and winning numbers.

er 1895. Johann ... des Bier ... des Comp ... des ...

1895. ... in Magde ...

des Bier ... des Comp ... des ...

S. des Arb. ...

: 1895. ...

des Arb. ...

er. r 1895:

isil.

eburg

ische Größ

Herzsch.

ntfürlich.

roffeln und

haltung

Gewerbegericht zu Magdeburg Preis 5 Pfennig.

... des ...

Heilung sämtlicher Krankheiten

Für nur 10 Pfennig.

... des ...

... des ...

... des ...

... des ...

Donnerstag: ...

Freitag: ...

... des ...